

## 9 Haus und Hausbau in Schrift- und Bildquellen

Neben den archäologischen Funden und Befunden sind für Haus und Hausbau weitere Quellengattungen heranzuziehen, die Hinweise zum Aufgehenden und zur Konstruktion geben können. Ländlicher Hausbau und Bauten der einfachen Bevölkerung stehen jedoch selten im Blickpunkt des Interesses mittelalterlicher Schreiber, generell ist das damals Alltägliche bekannt und selten erwähnenswert. Wenn sich in den Quellen dennoch Hinweise auf Haus und Hausbau finden, sind diese Anmerkungen stets mit der nötigen Quellenkritik zu betrachten. Sowohl die Intention des Autors als auch der Charakter des Werkes sind immer zu beachten und in eine Interpretation einzubeziehen.

Eine besonders ergiebige Quelle bieten die Texte der germanischen Leges, wie die Lex Saxonum, die Lex Salica und die Lex Baiuvariorum. Auch wenn sich die Überlieferungen nur selten direkt auf den westfälischen Raum beziehen, sind sie dennoch von großem Nutzen, da sie zumindest einen Einblick zu Haus und Hausbau in anderen Regionen ermöglichen.

### 9.1 Hauserwähnungen in den germanischen Volksrechten

In vielen der germanischen Leges finden sich Hinweise auf Häuser, Nebengebäude und andere Architekturteile, auf manche bauliche Gegebenheit hingegen lässt sich nur indirekt schließen. Die heute immer noch bedeutendste Arbeit zu diesem Thema stellt das Werk von H. DÖLLING dar<sup>598</sup>. DÖLLING untersucht in ihrer Arbeit sämtliche Leges des westgermanischen Raumes auf ihre Anmerkungen bezüglich Haus und Hof und trägt diese auswertend zusammen. Besonderen Wert legt sie auf die unterschiedlichen Bezeichnungen der einzelnen Gebäudetypen und ihre Funktion sowie die Erwähnung von Nebengebäuden, Haustieren, Feldfrüchten, Abgaben und der Zusammensetzung eines autarken Hofensembles.

Für Fragestellungen hinsichtlich des Hausbaus und des Aufgehenden finden sich in den Leges diverse Hinweise, die aus der Arbeit von DÖLLING hier kurz zusammengestellt werden. In der Lex Salica – die älteste Fassung stammt aus der Zeit Chlodwigs und gehört an den Anfang des 6. Jahrhunderts<sup>599</sup> – ist vermerkt, dass Steinwürfe auf das Dach eines Hauses verboten seien. DÖLLING schließt aus der Angabe, dass es sich um ein deckenloses Haus ohne Dachboden handelt und der Einwurf durch ein Rauchloch oder ähnliches möglich gewesen sein muss. Das Durchdringen der Dachdeckung mit einem einzelnen Steinwurf dürfte indes wohl kaum zu bewerkstelligen gewesen sein<sup>600</sup>. An Nebengebäuden werden das Schweinehaus (*sutes*) und ein Stall für Großvieh und Pfer-

---

598 DÖLLING 1958.

599 Die erste Fassung stammt aus seinen letzten Regierungsjahren und fällt in das frühe 6. Jahrhundert, dazu kommen zahlreiche Erweiterungen und Anhänge aus frühkarolingischer und karolingischer Zeit. Vgl. DÖLLING 1958, 79; SCHMIDT-WIEGAND 2001, 326 f.

600 DÖLLING 1958, 8 f.

de (*scuria*) genannt<sup>601</sup>. Das Vieh wird nicht im Wohnhaus, sondern in separaten Stallgebäuden untergebracht.

In der Lex Ribuarica<sup>602</sup> wird neben dem Wohnhaus explizit der Türpfosten erwähnt. An Nebengebäuden, die differenziert aufgeführt werden, finden sich: *sotes* (Schweinestall), *paricus* (Viehpfersch), *ovile* (Schafstall) und *appearius* (Bienenhaus)<sup>603</sup>. Neben dem Haupthaus gibt es eine Vielzahl weiterer Stallgebäude, ob zusätzlich einzelne Tiere im Haupthaus untergebracht sind, wird nicht erwähnt.

Ergiebig sind die Angaben in der Lex Baiuvariorum. Ihre genaue Entstehungszeit ist in der Forschung bis heute umstritten. Die Angaben reichen von jahrgenauen Datierungsversuchen bis hin zu größeren Zeiträumen von bis zu zwei Jahrhunderten<sup>604</sup>. Anhand der Lex Baiuvariorum versucht T. GEBHARD mehrere Gebäudetypen wie das Wohnhaus (Abb. 43), eine Scheune und ein wandloses Nebengebäude, den sogenannten Schupfen<sup>605</sup>, zu rekonstruieren. Mitteilungen über das Untergraben der Häuser setzen einen einfachen Fußboden aus Lehm oder gestampfter Erde voraus. Für die Tür ist ausdrücklich eine Schwelle vermerkt<sup>606</sup>, Ställe für das Vieh werden nicht gesondert aufgeführt. An Nebengebäuden werden die *scuria* (Scheune), der *scof* (wandloses Gebäude), das *granarium* (Kornspeicher) und drei weitere Speicher, die *parc*, *mita* und *scopar*, genannt<sup>607</sup>.

Die Lex Alamannorum beschreibt in einer Passage das Wohnhaus wie folgt: »[...] *der Knabe jedoch solange lebt, dass er eine Stunde lang seine Augen öffnet, den First des Hauses und die vier Wände sehen kann und danach auch stirbt, so falle das mütterliche Erbe an den Vater.*«<sup>608</sup> Indirekt kann daraus auf ein deckenloses, einräumiges Haus geschlossen werden. Ob diese Aussage sich tatsächlich auf bauliche Gegebenheiten bezieht oder damit nur, gleichsam bildlich gesprochen, die Gesamtheit des Hauses gemeint ist, muss offen bleiben.

Aus einer anderen Textstelle lässt sich entnehmen, dass ein Wohnhaus mehrere mit Schwellen versehene Eingänge aufweisen und die Eingangshöhe mindestens neun Fuß betragen kann<sup>609</sup>. Rechnet man mit dem römischen Fuß (29,6 cm), ergibt sich eine Höhe von 266,4 cm; dabei ist anzumerken, dass der römische Fuß recht klein ist und andere Angaben, wie auf der Feddersen Wierde errechnet, noch größer sein können<sup>610</sup>. Insgesamt darf dieser Wert daher sicherlich nur als Anhaltspunkt für die Wand- respektive Eingangshöhe gelten.

Verschiedene Nebengebäude sind aufgeführt: *scuria* und *granica* als Vorratshäuser für Getreide, *cellaria* wird ebenfalls mit Vorratshaus übersetzt und für unterschiedliche Tierarten der *ovile*

601 Zum Schweinehaus siehe DÖLLING 1958, 14; zur *scuria* vgl. DÖLLING 1958, 13.

602 Ihre Entstehungszeit wird im 7. Jahrhundert vermutet. Dazu SCHMIDT-WIEGAND 2001a, 320 ff.; DÖLLING 1958, 80 f.

603 Siehe DÖLLING 1958, 16 (Türpfosten) und 17 (Nebengebäude).

604 DÖLLING 1958, 82. Sie datiert die Ursprünge der Lex in das 7. Jahrhundert. Um 730/40 setzt GEBHART die Entstehungszeit an; dazu GEBHART 1951, 230. SIEMS gibt mehrere in der Forschung kursierende Entstehungszeiten an; vgl. SIEMS 2001, 305.

605 GEBHARD 1951, 232 ff.; Abb. 1–3.

606 Vgl. DÖLLING 1958, 23.

607 DÖLLING 1958, 25, 27.

608 Nach DÖLLING 1958, 29.

609 DÖLLING 1958, 30.

610 Zu Fußangaben allgemein siehe BINDING 1993, 70; für die Feddersen Wierde vgl. HAARNAGEL 1979, 244 ff.

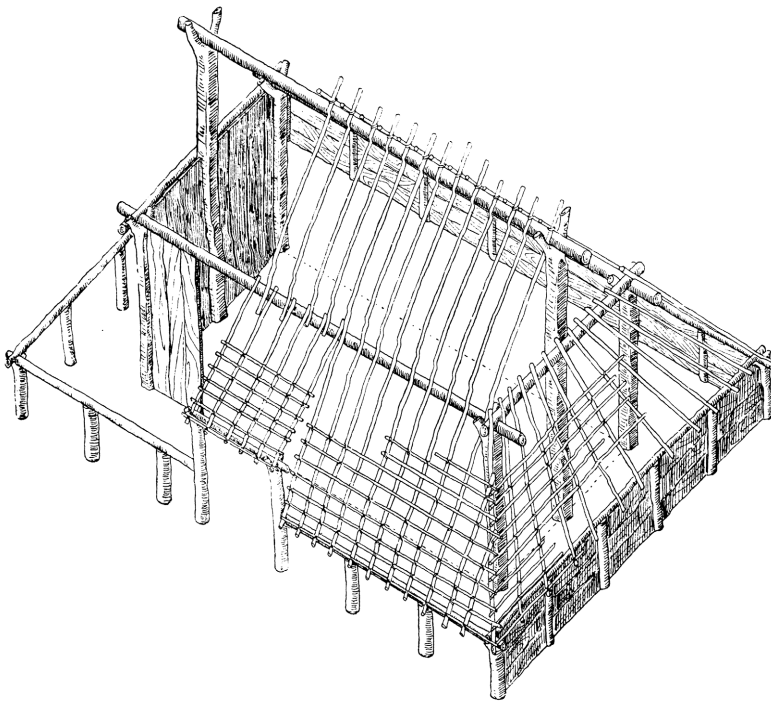


Abb. 43: Haupthausrekonstruktion nach den Angaben der Lex Baiuvariorum (nach GEBHARD 1951, 234, Abb. 3).

(Schafstall) und die *domus porcatitia* (Schweinestall). Die *stuba* wird als Badehaus gedeutet<sup>611</sup>. Für die Entstehungszeit der Lex Alamannorum wird das frühe 8. Jahrhundert beziehungsweise die Regierungszeit König Chlothars (712–724) angenommen; als Vorgänger kann der sogenannte Pactus Legis Alamannorum angesehen werden, der circa ein Jahrhundert früher entstand<sup>612</sup>.

Auch im sächsischen Recht, der Lex Saxonum sowie der Capitulatio de Partibus Saxoniae und dem Capitulare Saxonicum, finden sich Angaben zu einzelnen Gebäuden und deren Funktion. Die Lex Saxonum entstand zusammen mit einer Reihe weiterer Leges, wie der Lex Thuringorum, Lex Frisionum und der Lex Francorum Chamavorum; vorgestellt wurden alle Leges vermutlich auf einem Reichstag Karls des Großen in Aachen im Jahr 802. In einer schriftlichen Fassung lag die Lex Saxonum vermutlich dann erst ein Jahr später vor. Die Capitulatio de Partibus Saxoniae und das Capitulare Saxonicum entstanden einige Jahre vor der Wende zum 9. Jahrhundert<sup>613</sup>.

Die Häuser in den sächsischen Gesetzestexten scheinen keinen festen Fußboden aus Holz oder Stein zu besitzen, da das Untergraben der Häuser unter Strafe gestellt wird. Ein Aufbrechen der Häuser wird ebenfalls bestraft, woraus hervorgeht, dass einige Gebäude abgeschlossen werden kön-

611 DÖLLING 1958, 29 ff.

612 DÖLLING 1958, 83. Siehe auch SCHMIDT-WIEGAND 2001b, 201 f.

613 Entstehungszeiten für die Capitulatio de Partibus Saxoniae: 782 oder 785 n. Chr.; das Capitulare Saxonicum um 797 n. Chr. Siehe LÜCK 2001, 332; DÖLLING 1958, 84 f.

nen<sup>614</sup>. An Nebengebäuden wird unter anderem das *alvearium*, das Bienenhaus, genannt. Der Begriff *screona*, der als Webhütte zu übersetzen ist, lässt sich vermutlich häufig mit dem Grubenhäus gleichsetzen. Ein Hinweis auf ein weiteres Nebengebäude liegt mit der Bezeichnung *stabulum* (Stall?) vor<sup>615</sup>.

W. WINKELMANN erstellte gemeinsam mit DÖLLING eine Auflistung aller Bezeichnungen der einzelnen Gebäudetypen aus den Leges und versuchte, ihnen verschiedene Grundrissbefunde aus der Grabung Warendorf-Neuwarendorf zuzuordnen<sup>616</sup>. Belege für die tatsächliche Nutzung der Gebäude führt WINKELMANN jedoch nicht an.

Die Durchsicht angelsächsischer Gesetze und Quellen, wie Bedas Kirchengeschichte, ergibt reichhaltige Informationen zu Wohn- und Nebengebäuden sowie Hinweise über das Innere der Häuser. In einem Absatz aus der Gerefa, Kapitel 13, heißt es, dass es Pflicht sei, die Häuser auszubessern, herzurichten, sie zu flechten und zwischen den Häusern zu pflastern<sup>617</sup>. Beda schreibt in einer Erzählung seiner Kirchengeschichte wie folgt: »[...] und fachten ein großes Feuer in der Mitte des Hauses an. Die Funken flogen bis unter das Dach, das aus Ruten geflochten und mit Stroh gedeckt war. Plötzlich war der gesamte Raum mit Flammen erfüllt [...]«<sup>618</sup>. Anscheinend handelt es sich bei diesem Gebäude um ein deckenloses Haus, in dem ein Funke mühelos bis unters Dach fliegen konnte<sup>619</sup>.

Byrhtferth<sup>620</sup>, ein Mönch und Dichter aus dem 10. Jahrhundert, schreibt: »[...] zuerst die Hausstatt wohl auszuwählen, dann das Zimmerholz zu behauen, die Schwellen sorgfältig zusammenzufügen, die Bauhölzer zu legen, die Sparren bis zum First zu befestigen und mit Schalholz zu unterführen, dann soll das Haus angenehm geziert werden [...]«<sup>621</sup>. Byrhtferth berichtet über alle bereits besprochenen Vorkehrungen, die vor und während des Hausbaus zu treffen sind. Der Platz muss sorgfältig ausgewählt, Holz geschlagen und in Form gebracht werden. Da er von Schwellen spricht, ist wohl von einem Ständerbau auszugehen. Nach dem Aufrichten der Sparren sollen diese mit Schalholz unterführt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob das gesamte Dach respektive die Dachhaut innen mit Holz verkleidet ist oder ob mit Schalholz lediglich die Dachlatten gemeint sind, die später die Eindeckung tragen. Dass nach all diesen Arbeiten das Haus dann »angenehm geziert« werden soll, belegt, dass im angelsächsischen Raum neben der reinen Funktionalität durchaus auch ästhetische Aspekte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Was genau mit Zier gemeint ist, bleibt fraglich. Vielleicht ist nur ein einfacher Anstrich der Wandflächen gemeint, möglicherweise bedeutet es aber auch Schnitzereien und eine Giebelzier, wie sie auf den Hogbacks<sup>622</sup> häufig zu finden sind.

614 DÖLLING 1958, 37. Zu Schlüsselfunden siehe Kap. 5.7, 54 f., Abb. 21.

615 DÖLLING 1958, 38.

616 WINKELMANN 1954, 210, Abb. 12 und 211, Abb. 13. Eine Zusammenstellung aller Begrifflichkeiten findet sich auch bei DÖLLING 1958 im Anhang.

617 DÖLLING 1958, 51.

618 Übersetzt nach DÖLLING 1958, 53 f.

619 Zur Feuergefährlichkeit siehe Kap. 2.6, 30.

620 Byrhtferth (960–1012 n. Chr.) war Mönch in der Abtei Ramsey und verfasste ein Handbuch mit Exkursen über Grammatik, Metrik und Rhetorik. Siehe dazu HOFSTETTER 1983, 1168 f.

621 Zitat nach DÖLLING 1958, 54.

622 Zu den Hogbacks siehe Kap. 9.3, 144 f., Abb. 49, 50; WALTON 1954.

## 9.2 Andere historische Quellen

In Kap. 2.4 sind Vitruvs Bücher über die Architektur »de architectura libri decem« bereits erwähnt, die zwischen 33 und 22 v. Chr. entstanden<sup>623</sup>. Er beschäftigt sich in den zehn Büchern seines Werkes mit der Baukunst und den damit verbundenen technischen und wissenschaftlichen Disziplinen. Bereits in der Karolingerzeit kannten Gelehrte wie Alkuin von York und dessen Schüler Einhard das Werk Vitruvs<sup>624</sup>. Ihre Rezeption dürfte jedoch nur wenig Niederschlag in der karolingischen Profanbaukunst erfahren haben, auch wenn Einhard als Baumeister Karls des Großen beschäftigt war<sup>625</sup>.

Aus anderen Schriftquellen ist über den ländlichen, profanen Hausbau nur selten etwas zu erfahren. Die Texte beschäftigen sich eher mit Palast-, Kirchen oder Klosterbau, über welche häufig berichtet wird. Eine gute Zusammenstellung über Bauen im frühen und hohen Mittelalter legt G. BINDING zusammen mit S. LINSCHIED-BURDICH 2002 vor<sup>626</sup>.

Im »Didascalicon« Hugos von St. Victor aus dem frühen 12. Jahrhundert, einem Lehrbuch, das sich unter anderem mit Wissenschaft und Handwerk beschäftigt, finden sich Angaben über Architektur und das Zimmerhandwerk. Nach Hugo gliedert sich die Architektur in die Maurerei und die Zimmerei, welche »*Zimmerleute und Balkenmacher angeht*«<sup>627</sup>. Auch Hugos Schüler Richard von St. Victor übernimmt in seinem Werk »Liber exceptionum pars prima« die Bezeichnungen<sup>628</sup>. Es gibt somit nicht nur reine Zimmerleute, sondern ebenso Handwerker, die ausschließlich auf die Herstellung von Balken spezialisiert sind. Auch in einer Quelle über den Bau des Klosters Arnstein an der Lahn gegen Ende des 12. Jahrhunderts wird zwischen Bauholz und Balken unterschieden<sup>629</sup>.

Speziell über die Verwendung von Holz als Baustoff für Kirchen und Klöster finden sich in den Quellen Angaben, die aber häufig ungenau sind, sodass auf die eigentlichen Konstruktionen der Gebäude keinerlei Rückschlüsse gezogen werden können. Trotzdem erscheint es durchaus angebracht auch solche Erwähnungen näher zu betrachten, da sich indirekt Hinweise auf profane Bauten ableiten lassen.

In der »Vita Altmanni episcopi Pataviensis«<sup>630</sup> aus dem 12. Jahrhundert heißt es, dass vor der Ankunft des Bischofs alle Kirchen im Bistum Passau aus Holz und gänzlich ohne Schmuck gewesen seien. Altmann sei es zu verdanken, dass nun alle Kirchen im Bistum aus Stein beständen und mit Malereien, Büchern und anderen Gegenständen geschmückt seien<sup>631</sup>. Ob dies wirklich den Tatsachen entsprach und alle Kirchen im Bistum bis dato schmucklos waren oder ob nicht Ansehen und Wirken des Bischofs durch die Darstellung seiner Taten erhöht werden sollten, bleibt offen.

---

623 FENSTERBUSCH 1964, 4 ff.

624 SCHULER 1999, 47 f.

625 SCHULER 1999, 48 f.

626 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002.

627 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 179.

628 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 179.

629 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 181. Die genannten Angaben finden sich in der »Vita Ludewici comitis de Arnstein«, die von einem anonymen Schreiber verfasst wurde. Dazu BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 181, Anm. 8, 652.

630 Vita des Bischofs Altmann von Passau.

631 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 184.

Schließlich sind Überzeichnungen der Protagonisten zum Beispiel durch Wundertätigkeit, die bereits in der Kindheit beginnt, in mittelalterlichen Quellen häufig zu finden.

Viele Quellen erwähnen, dass zahlreiche Kirchen erst aus Holz und zu einem späteren Zeitpunkt aus Stein errichtet wurden; archäologische Untersuchungen bestätigen dies häufig<sup>632</sup>. Ein Steinmangel hingegen brachte Bischof Bruno von Verden dazu, seine Kirche aus Holz zu errichten, die in Größe und Schönheit einer Steinkirche in nichts nachstand; so berichtet es Thietmar von Merseburg in seiner Chronik aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts<sup>633</sup>. Auch Beda Venerabilis bemerkt zu der Kirche in Lindisfarne, dass diese nicht aus Stein, sondern aus bebeiltem Eichenholz bestand und das Dach mit Schilfrohr gedeckt war<sup>634</sup>.

In der Region Westfalen hingegen scheinen die ersten und größeren Kirchenbauten bereits zahlreich aus Stein bestanden zu haben, wie die frühe Kirche aus Herzfeld an der Lippe, die etwa um 800 errichtet wurde<sup>635</sup>. Ein aus Stein errichtetes Gebäude dürfte zudem einigen Eindruck auf die Bewohner gemacht haben, kannten sie bis dahin doch nur ihre traditionelle Bauweise mit Holz<sup>636</sup>.

Über die Holzbeschaffung bieten die historischen Quellen ein klares Bild: Nur wenig deutet auf einen Holz-mangel in früh- und hochmittelalterlichen Zeiten hin. Tendenziell ist in den Quellen vielfach eher von einer Knappheit an geeignetem Stein die Rede<sup>637</sup>. Trotzdem besteht die Auflage, mit dem ausgewählten Holz sorgsam umzugehen. Aus dem in Mittelfrankreich liegenden Kloster von Guéret berichtet die »Vita Pardulfi abbatis Waractensis«<sup>638</sup>, die ein anonymes Schreiber in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts verfasste, sogar von körperlicher Züchtigung der Arbeiter, welche die vorgesehenen hölzernen Stufen fast 1,5 Fuß kürzer als gefordert gesägt haben<sup>639</sup>.

Nachweisen lässt sich auch die später noch gängige Praxis, Hölzer bereits im Wald zu Balken zu verarbeiten. So steht in den »Gesta abbatum Trudonensium« (Anfang des 12. Jahrhunderts) des Rudolph von Saint-Trond: »Zum Teil lagen die Balken schon zugeschnitten im Wald, aus denen der Bau des Dormitoriums oben und der Klosterräume unten zusammengesetzt werden sollte«<sup>640</sup>. Indirekte Hinweise auf Flößerei oder zumindest auf den Holztransport auf dem Wasserwege finden sich in der anonym verfassten Quelle »Causus monasterium Petrishusensis« aus dem frühen 12. Jahrhundert. Dort heißt es, dass gewaltige Mengen an großen Balken und anderen Hölzern im Wald bei Bregenz gefällt und diese von mehr als fünfzig Ruderern über den Bodensee gebracht wurden<sup>641</sup>.

632 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 185; siehe auch AHRENS 2001, 52.

633 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 185.

634 Beda schrieb seine Kirchengeschichte »Historia ecclesiastica gentis Anglorum« im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts (fertiggestellt etwa um 731 n. Chr.). Bei der beschriebenen Kirche in Lindisfarne handelt es sich um ein Bauwerk, welches von Bischof Finan um 680 n. Chr. errichtet wurde. Ausführlich bei BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 186.

635 ELLGER 2005, 57 f., Abb. 2.

636 ELLGER 2005, 58.

637 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 200.

638 Vita des Abtes Pardulf von Guéret.

639 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 203.

640 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 202.

641 BINDING/LINSCHIED-BURDICH 2002, 201.

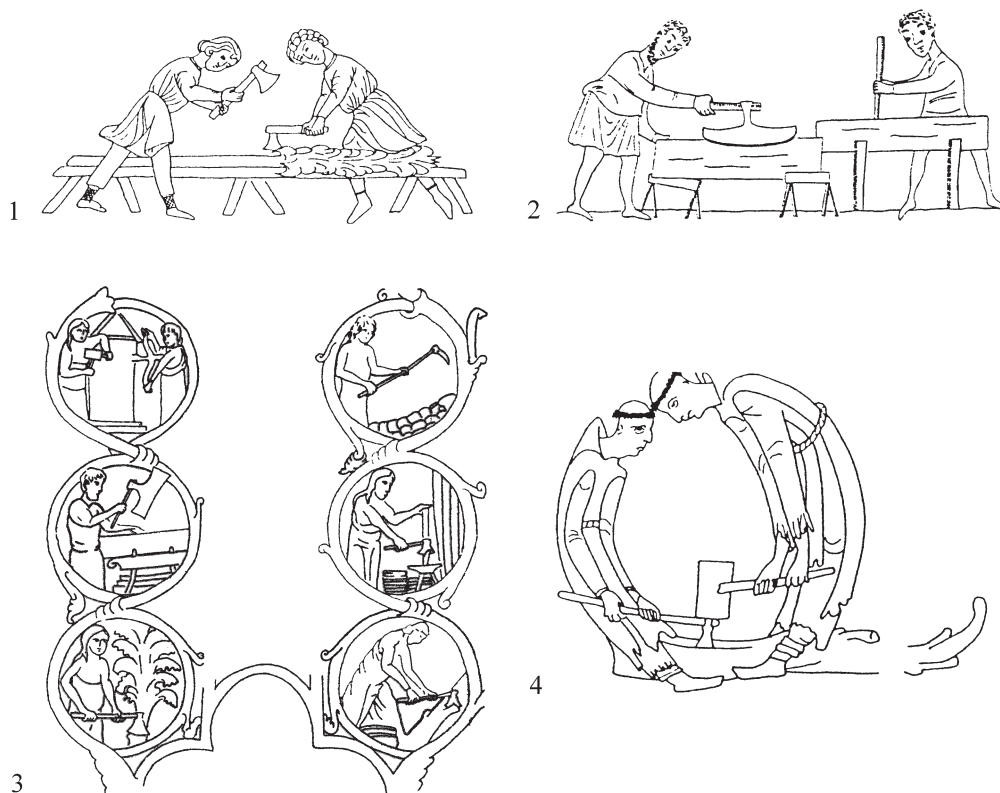


Abb. 44: Umzeichnungen. 1: Glasfenster aus Notre-Dame in Chartres, 2: Darstellung aus der »Vita secunda« des hl. Liudger, 3: Federzeichnung aus der Abtei Lambert de Liessies, 4: Initiale aus der Handschrift »St. Gregorii magni Moralia in Iob« (nach BINDING 2001, 53, Abb. 142; 30, Abb. 66; 140, Abb. 430; 57, Abb. 157).

### 9.3 Bildliche Quellen

Bildliche Quellen zu Haus und Hausbau sind eher spärlich. Eine umfassende Zusammenstellung von historischen Darstellungen zum mittelalterlichen Baubetrieb hat BINDING 2001 vorgelegt<sup>642</sup>. Darin finden sich zahlreiche Beispiele für den Steinbau, vereinzelt sind aber auch Belege zu Holzbearbeitung und -bau vorhanden.

Aus der »Vita secunda« des hl. Liudger vom Ende des 11. Jahrhunderts stammt eine Abbildung zweier Personen (Abb. 44,2), die zwei Balken bearbeiten<sup>643</sup>. Zwei Initialen aus der Zeit um 1111 aus der Handschrift »St. Gregorii magni Moralia in Iob«, Citreaux, zeigen ebenfalls die Bearbeitung von Holz. Zwei Mönche, die gemeinsam einen Stamm oder dicken Ast mit einer Axt oder einem Spaltkeil und einem Hammer der Länge nach zerteilen, bilden ein »Q« (Abb. 44,4). Die andere Initiale – vermutlich ein »I« – zeigt einen Mönch beim Fällen eines Baumes mit einer Axt sowie einen weite-

<sup>642</sup> BINDING 2001. Bei der Arbeit handelt es sich um die umfassend erweiterte Ausgabe eines Kataloges, der 1987 vom Autor vorgelegt wurde. Siehe BINDING 1987.

<sup>643</sup> BINDING 2001, 30, Abb. 66.



Abb. 45: Abbildungen aus der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (nach BINDING 2001, 69, Abb. 199; 70, Abb. 200).

ren Arbeiter, der die Krone des Baumes entastet<sup>644</sup>. Vom Ende des 12. Jahrhunderts ist eine Federzeichnung mit mehreren Miniaturen überliefert, die unterschiedliche Arbeitsschritte der Holzbearbeitung zeigt. So sind das Fällen und Entasten eines Baumes, die Herstellung oder Bearbeitung von Brettern mit einer Axt oder einem Beil sowie Arbeiten mit einem Stechbeitel, einem Klöpfler und einem Bohrer dargestellt (Abb. 44,3)<sup>645</sup>. Abbildungen, die Arbeitsschritte wie das Bebeilen von Stämmen etc. aufzeigen, finden sich häufiger in den Quellen. In einer Darstellung des Baus der Arche Noah auf einem Glasfenster um 1220/1225 aus der nördlichen Chorkapelle der Kathedrale Notre-Dame in Chartres sind zwei Arbeiter damit beschäftigt, einen Baumstamm mit Hilfe von Äxten vierkantig zu behauen (Abb. 44,1)<sup>646</sup>.

Aus den Bilderhandschriften des zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstandenen Sachsenspiegels Eike von Repgows<sup>647</sup> sind zahlreiche Darstellungen überliefert, die bezüglich des Aufgehenden der Häuser interessant erscheinen. Auf der ersten Abbildung (Abb. 45,1) nagelt ein Arbeiter, auf einer Leiter stehend, Schindeln auf ein Dach. Die zweite Darstellung (Abb. 45,2) zeigt mehrere Personen beim Roden und Anlegen einer Siedlung<sup>648</sup>. Bei dem gezeigten Haus handelt es sich vermutlich um einen Pfostenbau, da keine Ständersteine oder Schwellen zu erkennen sind. Ob ein Rähm oder ein Dachbalken gemeint ist, auf dem die Sparren aufruhen, kann anhand der Darstellung nicht klar entschieden werden. Möglich, dass sowohl Wandrähm als auch Dachbalken wiedergegeben werden sollten, der Maler aber, wie man am deutlich nach außen verrückten rechten Außenpfosten und den ungewöhnlich vielen Sparrenpaaren erkennen kann, Probleme bei der perspektivischen Darstellung des Hauses hatte.

Als Beispiel für verschiedene Transportmöglichkeiten von Baumaterial kann das Monatsbild Dezember (»Adlerturm«) eines Freskos aus Trient vom Ende des 14. Jahrhunderts herangezogen

644 BINDING 2001, 57 f., Abb. 157–158.

645 BINDING 2001, 140, Abb. 430.

646 BINDING 2001, 53, Abb. 142.

647 FANSA 1996, 15.

648 BINDING 2001, 69 f., Abb. 199–200.



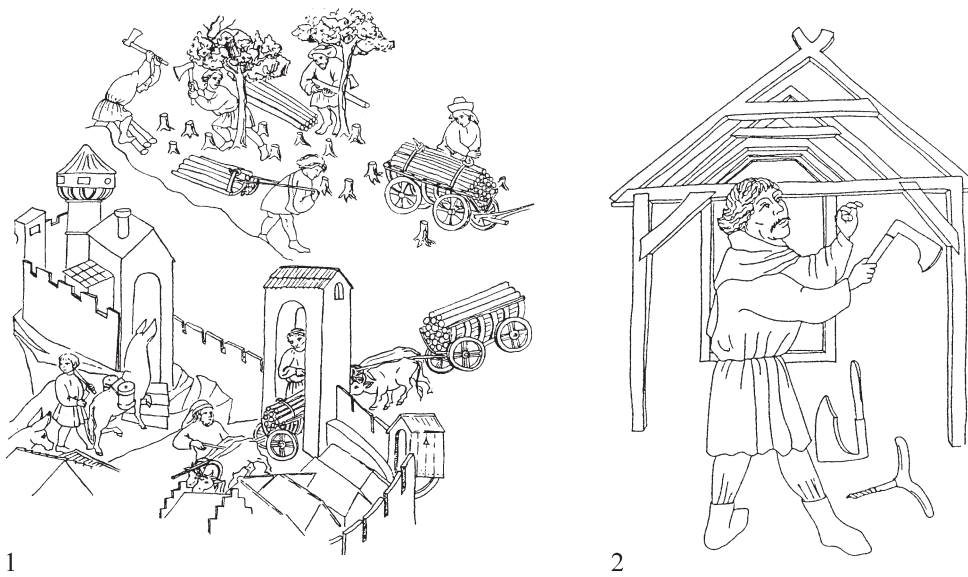


Abb. 46: 1: Umzeichnung des Freskos aus Trient, 2: Abbildung aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung (nach BINDING 2001, 178, Abb. 565; 127, Abb. 382).

werden (Abb. 46,1). Außer dem Fällen der Bäume ist deren Abtransport mit von Ochsen gezogenen Wagen zur Baustelle dargestellt, daneben ist ein Schlitten, der von einem Arbeiter gezogen wird, zu sehen. Als Lasttiere werden Esel oder Pferde gebraucht, sie tragen auf ihren Rücken je zwei Transportbehälter<sup>649</sup>. Ein, wenn auch spätes Beispiel aus dem 15. Jahrhundert bietet eine Darstellung aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung (Abb. 46,2). Auf der Abbildung ist neben einem Arbeiter mit einem Breitbeil ein Hausgerüst zu erkennen. Die Sparren stehen vermutlich auf einem mit Kopfbändern versteiften Dachbalken, die Sparrenpaare wurden mit je einem Kehlbalken ausgesteift. Das erste Sparrenpaar bildet mit sich überkreuzenden, leicht aufwärtsgebogenen Enden eine Giebelzier<sup>650</sup>. Auf dem Boden liegt neben einem weiteren Breitbeil noch ein Stangenbohrer.

Ein Beispiel aus den *Chroniques de Hainaut I* (Abb. 47) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt unterschiedliche Arbeitsschritte der Errichtung von Ständerbauten. Neben Dachdeckerarbeiten mit Stroh/Reet ist die Lehmausfachung (mit Hilfe von Streichbrettern) mit teils noch sichtbarem Flechtwerk dargestellt. Andere Personen sind mit dem Zurichten von Bauholz beschäftigt, deutlich sind die Schwellbalken zu erkennen, auf denen die Gebäude errichtet werden<sup>651</sup>.

Neben den oben bereits vorgestellten Miniaturen aus der Heidelberger Bilderhandschrift des *Sachsenspiegels* bieten andere Handschriften noch zahlreiche weitere Abbildungen, die Auskünfte über bestimmte Bauten geben. Der Oldenburger »Codex picturatus« entstand 1336 im Benediktinerkloster Rastede nördlich von Oldenburg. Neben dieser Bilderhandschrift wurden bereits weni-

649 BINDING 2001, 178, Abb. 565; HUNDSBICHLER 1996, 191, Abb. 238.

650 BINDING 2001, 126 f., Abb. 378, Abb. 381–382.

651 BINDING 2001, 44, Abb. 109.

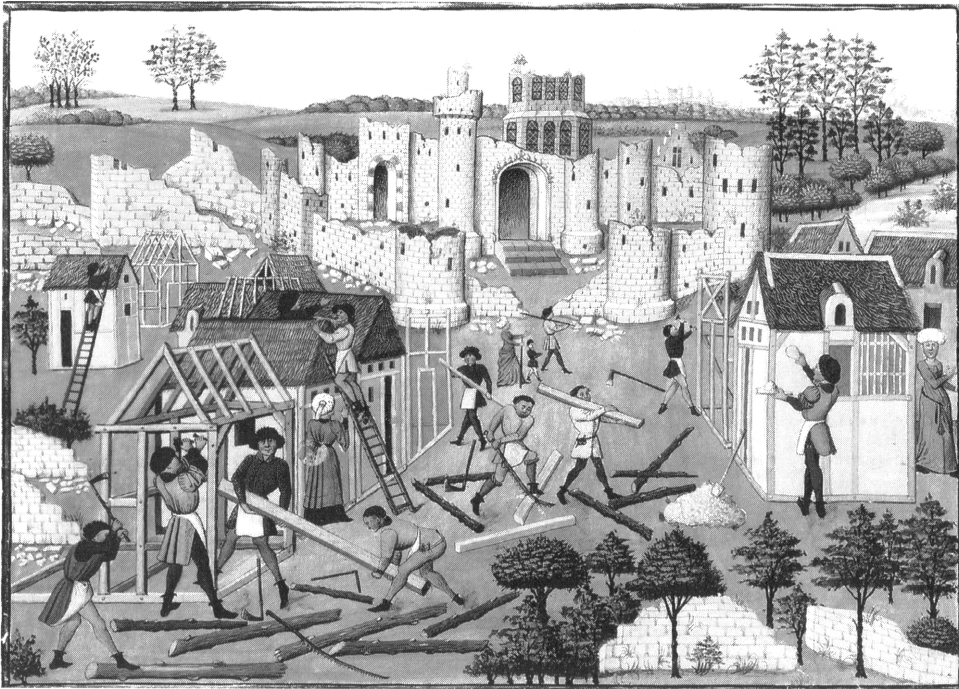


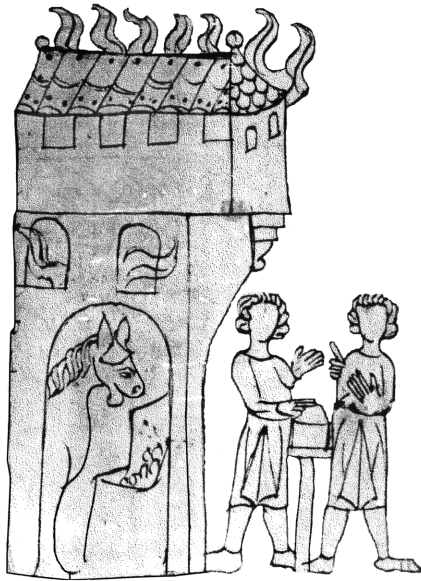
Abb. 47: Abbildung aus den Chroniques de Hainaut I (nach BINDING 2001, 44, Abb. 109).

ge Jahrzehnte nach dem Erscheinen des Rechtsbuchs weitere mit Miniaturen bebilderte Handschriften, die als Lese- und Suchhilfe sowie als Kommentar des Textes dienen sollten, angefertigt. Neben der Oldenburger Bilderhandschrift existieren noch die Heidelberger Handschrift von 1295 beziehungsweise 1304 (Abb. 45,1–2), die Dresdner Schrift um 1350 oder 1362 und die Wolfenbütteler Bilderschrift von 1350 oder 1371<sup>652</sup>.

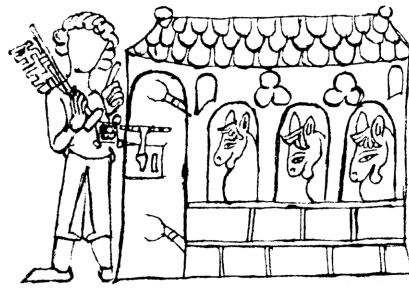
Die Miniaturen der Bilderhandschriften (hier aus dem Oldenburger Werk<sup>653</sup>) bieten zahlreiche Abbildungen zu Haus- und Stallgebäuden. Aus dem Landrecht I, 24 § 1,2 stammt eine Miniatur, auf der die Überbringung der Morgengabe zu sehen ist (Abb. 48,3). Der Mann übergibt der Frau ein aufgezäumtes Pferd sowie eine Ziege, ein Schaf und eine Sau, ein Eber steht noch in einem kleinen einzelnen Gebäude mit einer rundbogigen Tür. Ein Schaf- oder Ziegenstall ist im Landrecht II, 48 § 3,4 dargestellt (Abb. 48,4). Die Tiere stehen dicht gedrängt, erkennbar sind ein großes Fenster und eine Tür mit einer Öffnung. Eine weitere Abbildung aus dem Landrecht II, 35 zeigt einen mit Bauschmuck verzierten Pferdestall, der neben Fenstern auch eine große abschließbare Tür besitzt (Abb. 48,2). Das Dach des gemauerten Stallgebäudes scheint entweder mit Holz- oder mit Ton-schindeln gedeckt. Einen mehrgeschossigen Bau, in dessen Parterre sich ein Pferdestall befindet, stellt eine Abbildung aus dem Landrecht III, § 5,3 dar (Abb. 48,1). Während im Stall ein Pferd aus einer Futterraufe frisst, schlagen aus Obergeschoss und Dach Flammen. Neben der Mehrgeschos-sigkeit ist eine genagelte Dachdeckung an der Traufseite des Gebäudes zu erkennen; der abge-walmte Giebel scheint eher mit Ziegeln, die nicht angenagelt sind, eingedeckt zu sein. Ob das

652 Nach FANSA 1996, 16.

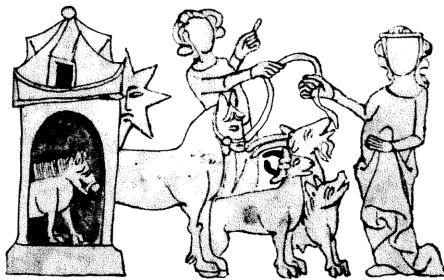
653 Faksimile-Ausgabe von SCHMIDT-WIEGAND 1995.



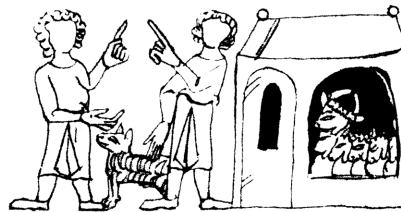
1



2



3



4

Abb. 48: Abbildungen aus der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels.

1: Landrecht III, § 5,3, 2: Landrecht II, 35, 3: Landrecht I, 24 § 1,2, 4: Landrecht II, 48 § 3,4  
(nach SCHMIDT-WIEGAND 1995, folio 65 recto 3; folio 50 verso 3; folio 19 recto 2; folio 55 verso 4).

Gebäude aus Holz oder Stein besteht, lässt sich nicht erkennen; eine Knagge am oberen Geschossvorsprung verweist jedoch eher auf einen hölzernen Aufbau oder ein komplettes Holzgebäude.

Als weitere Quellengattung für den Hausbau können die sogenannten Hogbacks herangezogen werden (Abb. 49), die in erster Linie als Grabsteine genutzt wurden. Ihr Hauptverbreitungsgebiet ist der nordenglische und zentralschottische Raum. Die frühesten Hogbacks stammen aus Schottland und datieren an den Anfang des 9. Jahrhunderts, ihr Vorkommen endet in England etwa in der Mitte des 10. Jahrhunderts<sup>654</sup>. Nur wenige Exemplare, wie der Hogback aus Ingleby-Arncliffe bei Middlesbrough, können darüber hinaus noch ins 11. Jahrhundert datiert werden<sup>655</sup>.

<sup>654</sup> WILSON 2000, 69.

<sup>655</sup> WALTON 1954, 72 f., Abb. 4b.

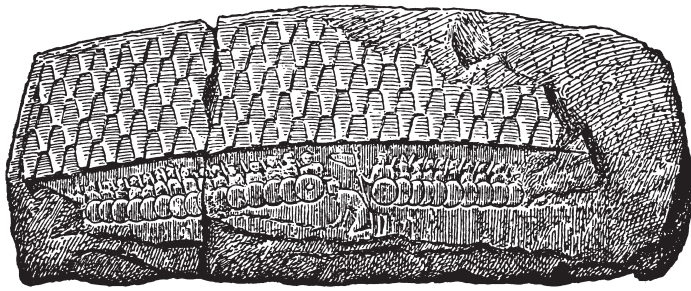


Abb. 49: Hogback von Gosforth (nach SCHULTZ 1942, 27, Abb. 12).

Betrachtet man die Formgebung der Hogbacks, fällt ihre Ähnlichkeit mit bestimmten Haustypen auf. Die langrechteckige Grundform, die nach außen gewölbten Traufseiten und die oft plastisch abgesetzten Dächer mit nach oben aufgewölbter Firstlinie erinnern an Gebäude vom Typ Trelleborg/Fyrkat. Auffallend ist ihre Verzierung, die in vielen Fällen architektonische Merkmale und Details eines Hauses wiedergibt. So sind auf dem Stein von Ingleby-Arncliffe aus dem 11. Jahrhundert auf einer Giebelseite vermutlich eine abgefangene Firstsäule, die Dachdeckung und das Sparren- oder Rofenpaar zu erkennen (Abb. 50, oben rechts)<sup>656</sup>. Auf anderen Hogbacks (Abb. 50) sind mit Schindeln gedeckte Dächer erkennbar und an den Schmalseiten sind häufig Tiere, oftmals Bären mit zugebundenen Mäulern, dargestellt; die Traufseiten zieren gelegentlich kunstvoll ineinander verschlungene Knotenmuster.

Bei der Gestaltung der Hogbacks liegt es nahe, dass reale Bauten als Vorbilder für diese »Totenhäuser« gedient haben. Ob es sich dabei um einfache ländliche Bauten handelt oder ob die Hogbacks herrschaftliche Häuser höhergestellter Persönlichkeiten repräsentieren sollten, sei dahingestellt. Vermutlich werden derlei architektonische Merkmale, wie ein mit Schindeln gedecktes Dach und der sorgfältig ausgearbeitete Giebel, eine Entsprechung in der Realität gehabt haben und nicht willkürlich für die Hogbacks aufgegriffen worden sein.

Neben den Hogbacks lassen sich zahlreiche skandinavische Bildsteine als Quelle für Haus und Hauszier heranziehen. In Kap. 10.2 werden die wichtigsten Bildsteine aus dem skandinavischen Raum aufgeführt, die Hinweise auf mögliche Hausverzierungen liefern können<sup>657</sup>. Im Folgenden sollen die Objekte in erster Linie auf das Aufgehende und auf Hinweise zur Konstruktion untersucht werden.

Der Bildstein von Buttle Änge I auf Gotland (datiert um 700 bis 800)<sup>658</sup> wurde bereits von T. CAPELLE ausführlich besprochen (Abb. 51)<sup>659</sup>. Auf dem Stein ist ein im Querschnitt dargestelltes Gebäude mit vier Pfostenreihen abgebildet. Die beiden mittleren Reihen stehen aufrecht, die linke, äußere Pfostenreihe ist, ganz ähnlich wie die schrägen Stützpfeiler der Häuser vom Warendorfer Typ, schräg gestellt. Ob es sich um einen einschiffigen Bau vom Typ Warendorf oder um ein drei-

656 WALTON 1954, 73, Abb. 4b.

657 Siehe Kap. 10.2, 155, Abb. 62. Dazu ausführlich CAPELLE 2005.

658 NYLÉN, 1978, 143.

659 CAPELLE 1969, 253 f., Abb. 11.

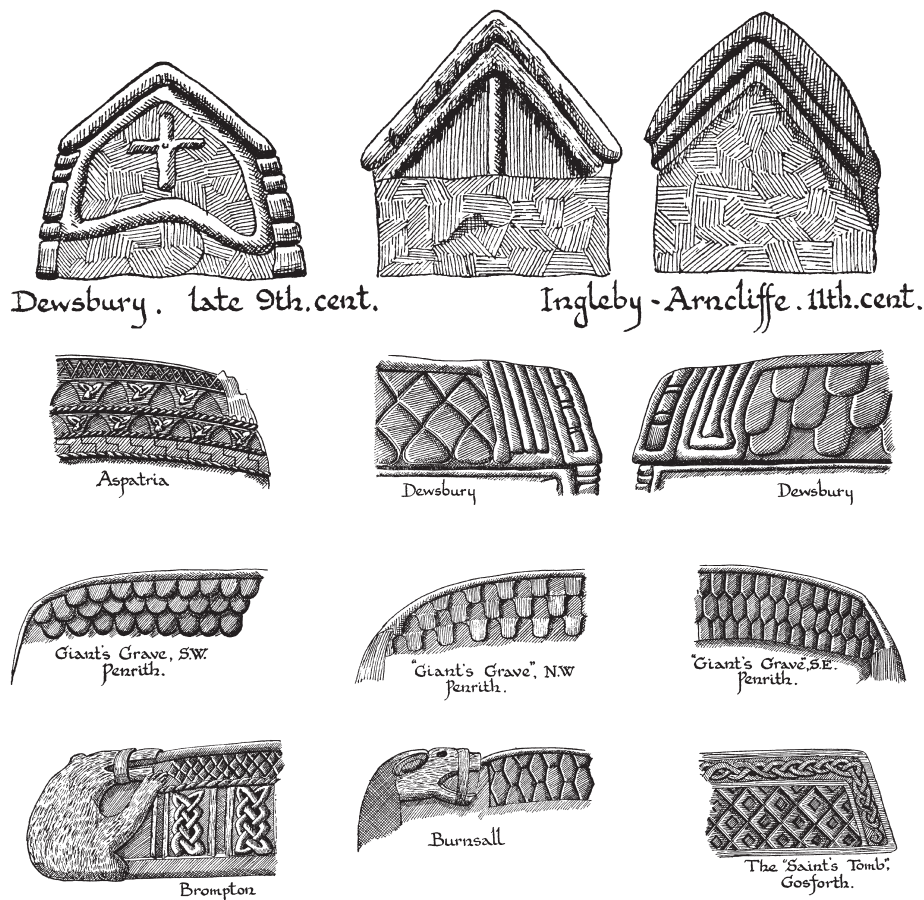


Abb. 50: Detailansichten der Dächer und Giebel verschiedener Hogbacks  
(nach WALTON 1954, 71, Abb. 3; 73, Abb. 4).

schiffiges Gebäude mit Abseiten handelt, lässt sich nicht eindeutig erkennen. Einen Hinweis auf Dreischiffigkeit bietet allerdings das hundeähnliche Tier, das in der linken Abseite auf einer Bank oder Ähnlichem liegt. Im Mittelschiff sitzen zwei lebhaft gestikulierende Personen auf Klotzstützen. CAPELLE hat nach der Vorgabe von BUTTLE Änge I eine Rekonstruktion erstellt, die ein dreischiffiges Gebäude mit schrägen Wänden und einem Rofendach vorsieht<sup>660</sup>; die Dachlast ruht zum größten Teil auf den zwei Reihen der Innenpfosten, die Außenpfosten und Wände werden nur geringfügig belastet.

Ob tatsächlich von einer Schrägstellung der Wände und der Wandpfosten ausgegangen werden kann, erscheint zweifelhaft. So sind schräge Pfosten ohne eine weitere Ab- oder Unterstützung instabil und lassen sich nur in den Boden eingraben und nicht einschlagen; ein nachträgliches Einschlagen der Pfosten, beispielsweise um Höhenunterschiede auszugleichen, ist bei schräg stehenden Pfosten nur schwer möglich. Bei dem realen Vorbild des Gebäudes vom Bildstein von BUTTLE

660 CAPELLE 1969, 255, Abb. 12.



Abb. 51: Umzeichnung des Steins von Buttle Änge I  
(nach CAPELLE 1969, 253, Abb. 11).

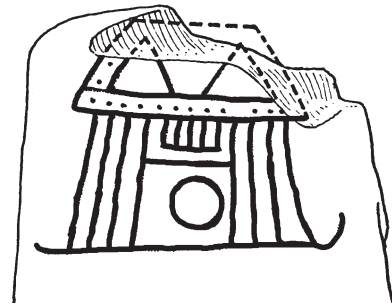


Abb. 52: Umzeichnung des Sparlösa Steins  
(nach SCHULTZ 1942, 22, Abb. 6).

Änge I kann es sich daher nur um ein einschiffiges Haus mit schrägen, stützenden Außenpfosten oder um ein dreischiffiges Gebäude, dann aber vermutlich mit senkrecht stehenden Außenwänden, handeln. Warum der Künstler auf dem Stein die Außenpfosten beziehungsweise die Wand schräg darstellt, ist unklar. Auf der rechten Seite ist ebenfalls eine Seitenwand zu erkennen, die sich nach außen neigt. Die Frage, ob das Tier in einer Kübbung oder unter dem weit überkragenden Dach liegt, kann nicht sicher geklärt werden. Denkbar sind beide Möglichkeiten, ein Vergleich mit Gebäuden vom Typ Trelleborg oder Fyrkat deutet eher auf die zweite Möglichkeit.

Eine Hausdarstellung um 800 auf einer Münze aus Birka in Schweden (Abb. 61) weist neben Zierelementen an Dach- oder Ankerbalken schräge Außenpfosten auf<sup>661</sup>, ganz ähnlich wie bei den Haustypen aus Fyrkat und Warendorf. Das Dach ist gerundet und im Giebel ist ein Türdurchlass zu erkennen. Das rautenförmige Muster im Giebeldreieck weist auf eine Schindeleindeckung hin. Funde von hölzernen Dachschindeln sind aus Trelleborg überliefert und belegen eine solche Eindeckung (Abb. 56)<sup>662</sup>.

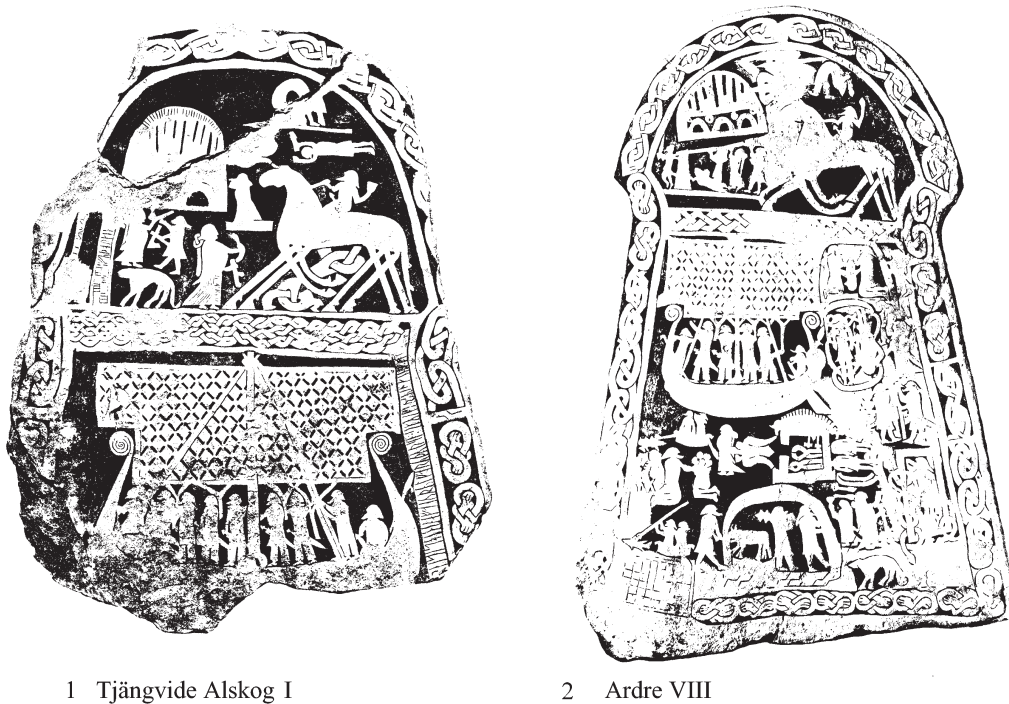
Eine weitere Darstellung eines Hauses findet sich auf dem Sparlösa Stein aus Västergötland um 800, dessen Bruchstücke in einer Kirche vermauert worden sind (Abb. 52)<sup>663</sup>. Die rechte Seite des Steins ist ausschließlich figürlich verziert, auf den anderen Seiten sind Runeninschriften angebracht. Das Haus ist perspektivisch verzerrt dargestellt, da der Künstler versuchte, beide Giebel abzubilden. Die giebelseitige Hausansicht zeigt beide Giebeldreiecke sowie daran rechts und links anschließend Palisadenwände<sup>664</sup>. Schräge Stützpfeiler sind bei dieser Hausdarstellung nicht erkennbar. Die Darstellung des Daches deutet an, dass es sich um ein weich gedecktes Dach handeln könnte. Eine Schindeleindeckung und weitere Konstruktionsmerkmale sind nicht zu erkennen.

661 SCHULTZ 1942, 22, Abb. 5a (rechts); CAPELLE 1969, 252, Abb. 9; CAPELLE 2005, Abb. 13. Besonders Kap. 10.2, 154 f., Abb. 61.

662 Siehe Kap. 5.8, 58; HINZ 1989, 160, 212; OLSEN/SCHMIDT 1977, 130, Abb. 95.

663 JUNGNER 1938, 193, 200, Abb. 4; Umzeichnung bei SCHULTZ 1942, 22, Abb. 6.

664 Das meint auch LINDQVIST. Vgl. LINDQVIST 1941, 86.



1 Tjängvide Alskog I

2 Ardre VIII

Abb. 53: Die Bildsteine von Tjängvide Alskog I und Ardre VIII; die beschriebenen Häuser befinden sich jeweils oben links (nach LINDQVIST 1941, Taf. 57, Abb. 137; Taf. 59, Abb. 139).

Auch auf anderen Bildsteinen sind gelegentlich Häuser dargestellt. Eine Zusammenstellung der Befunde findet sich in der Arbeit von S. LINDQVIST<sup>665</sup>. Auf dem Stein von Ardre VIII, Gotland, ist oben links ein Haus zu erkennen, das mit einem gerundeten Dach, ähnlich einem Gewölbe, ausgestattet ist<sup>666</sup>. Der Giebel scheint verbrettert zu sein, außerdem sind drei Eingänge und vier runde Öffnungen zwischen und neben diesen erkennbar (Abb. 53, rechts). Bei den runden Öffnungen könnte es sich um Fenster handeln, eine Deutung als Rauchabzug ist ebenfalls denkbar.

Der Stein von Tjängvide Alskog I, Gotland, zeigt oben links ein ganz ähnlich aussehendes Haus wie jenes von Ardre VIII (beide Steine datieren von circa 700 bis 800<sup>667</sup>). Auch hier scheint der dargestellte Giebel verbrettert zu sein und an der rechten Seite liegt ein halbrunder Eingang (Abb. 53, links)<sup>668</sup>. Ob sich daneben noch weitere Eingänge befanden, bleibt offen, da der Stein an dieser Stelle in zwei Teile auseinandergebrochen und beschädigt ist. Runde Fensteröffnungen sind nicht zu sehen. LINDQVIST geht davon aus, dass hier ein sodengedecktes Dach vorliegt<sup>669</sup>.

Auch auf dem Stein von Sanda I, ebenfalls aus Gotland stammend und in den Zeitraum von 1000 bis 1100 zu datieren<sup>670</sup>, ist im oberen Teil ein Haus abgebildet, in dem sich drei Personen auf-

665 LINDQVIST 1941, 85 ff.

666 LINDQVIST 1941, Taf. 59, Abb. 139; Taf. 60, Abb. 140.

667 NYLÉN 1978, 69, 71.

668 LINDQVIST 1941, Taf. 57, Abb. 137; Taf. 58, Abb. 138.

669 LINDQVIST 1941, 86.

670 NYLÉN 1078, 61.



Abb. 54: Bildstein von Sanda I (nach LINDQVIST 1942, 108, Abb. 480).

halten<sup>671</sup>. Dargestellt ist aber nur der unterste Teil des Gebäudes, also Fußboden und Wände; das Dach fehlt, sodass hier keine verwertbaren Hinweise zur Konstruktion vorhanden sind (Abb. 54). Einen möglichen Hinweis auf die Existenz von Fenstern könnte ein Vogel geben, der seinen Kopf in das Hausinnere steckt und die stehende Person am Rücken berührt<sup>672</sup>. Abseits sind bei diesem Gebäude nicht dargestellt, was an der Bildkomposition liegen könnte. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um einen einschiffigen Haustypus.

Eine weitere Fundgruppe, die besonders im Hinblick auf Hauszier etwas beitragen kann, sind haus- oder schreinförmige Reliquiare. Die meisten dieser vermutlich um den Hals getragenen Objekte stammen aus dem irischen und schottischen Raum und datieren in die Zeit des 8. oder beginnenden 9. Jahrhunderts<sup>673</sup>. Bei der Betrachtung dieser Fundgattung in Hinblick auf eine konkrete Hauszier ergeben sich jedoch Schwierigkeiten, da die Kästen oftmals besonders reich geschmückt sind und es schwierig ist, reine Zierornamente von realem Bauschmuck zu unterscheiden.

Bezüglich der Konstruktion der Gebäude lassen die Reliquiare nur wenige Aussagen zu. Neben der deutlichen Hausform fällt auf, dass für alle Objekte ein Dach mit Vollwalm gewählt wurde. Dies scheint im irisch-schottischen Raum eine weitverbreitete Form gewesen zu sein. Ähnliches ist auch für den westfälischen Hausbau anzunehmen, was viele Befunde anhand ihrer Pfostenstrukturen vermuten lassen, wobei durchaus aber auch Steilgiebel vorkommen<sup>674</sup>. Weitere Hinweise zum Aufgehenden fehlen. Anhaltspunkte für einen beidseitigen Steilgiebel gibt ein hausförmiger Schleifstein, der aus einem Grubenhaus in Flögeln stammt<sup>675</sup>.

671 LINDQVIST 1941, Taf. 70, Abb. 171; Taf. 71, Abb. 177.

672 Zur Deutung der Personengruppe im Hausinneren siehe LINDQVIST 1942, 108.

673 BLINDHEIM 1984, 3. Insgesamt sind bisher neun Exemplare dieser Form aus dem insularen Raum bekannt, zu dieser Gruppe von Reliquiaren: BLINDHEIM 1984, besonders 1 und 33–52. STIEGEMANN/WEMHOFF 1999, Bd. 2, 458 (Beitrag S. Lomartire, 456–458).

674 Siehe dazu Kap. 6.2, 72 ff.

675 ZIMMERMANN 1992, 152, Abb. 114; CAPELLE 2005, 151, Abb. 4.





Abb. 55: Umzeichnung des Tempels Gottes aus dem Book of Kells (nach BLINDHEIM 1984, 3, Abb. 1)

Fast durchgehend besitzen die Reliquiare eine auffällige Zier an beiden Giebelenden: Auf einer Abbildung aus dem Book of Kells aus der Zeit um 800 (Abb. 55), die den Tempel Gottes darstellt und Ähnlichkeit mit einem Reliquiar aufweist, finden sich daneben auch deutliche Hinweise auf andere architektonische Elemente wie eine Art Schindeleindeckung des Daches, (mit Schnitzereien?) verzierte Wandflächen und ein großer Türdurchlass. M. BLINDHEIM geht davon aus, dass die Giebelzier, insbesondere die Tierköpfe der Reliquiare, auf reale Vorbilder aus dem Hausbau zurückgehen und dort eine Wächterfunktion ausüben sollten<sup>676</sup>.

Das Vorkommen einer Giebelzier, das vermutlich eine Entlehnung bereits bestehender Bau-traditionen darstellt, ist mit Einschränkungen auch für den westfälischen Raum nachweisbar. Bur-senförmige Reliquienkästchen, wie sie aus Westfalen bekannt sind, liefern jedoch keinerlei Anhalts-punkte für den Hausbau und fallen daher aus der Betrachtung heraus.

Die Aussagemöglichkeiten, die sich durch die Betrachtung historischer Bild- und Schriftquel-len ergeben, sind begrenzt. Mehrere Gründe sind dafür anzuführen. So spielt besonders in den Schriftquellen der ländliche Hausbau nur eine untergeordnete Rolle, da er zum Alltäglichen gehört und deshalb nicht für erwähnenswert befunden wird. Berichte über Kirchen- und Klosterbau sowie andere repräsentative Gebäude hochgestellter Persönlichkeiten finden sich hingegen vermehrt in den Quellen. Eine Ausnahme bilden die germanischen Volksrechte, die Leges: Da es sich um Geset-zenssammlungen handelt, die das Alltagsleben regelten, sind hier natürlich Haus und Hof berück-sichtigt. Hinsichtlich der genauen Konstruktion der Wohn- und Nebengebäude aber schweigen auch diese Quellen. Nur in wenigen Fällen finden sich Abbildungen von Gebäuden, die Hinweise zum Aufgehenden geben können. Auch wenn die Perspektive in den Darstellungen häufig falsch ist, bieten die Bildquellen Möglichkeiten, Aussagen über die Konstruktion der abgebildeten Häuser zu machen.

676 BLINDHEIM 1984, 3 f.